

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 22.09.2009

Drucksache Nr.: **09/0271**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

28.10.2009

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren persönliche Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt gemäß § 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) folgende stimmberechtigte Mitglieder und persönliche Vertreter für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin:

- 1.) Neun Mitglieder des Rates oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind:

	Mitglieder		Persönliche Vertreter
1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	
4.		4.	
5.		5.	
6.		6.	
7.		7.	
8.		8.	
9.		9.	

- 2.) Sechs Frauen und Männer, die von den im Bezirk des Jugendamtes (Fachbereich Kinder, Jugend und Schule) wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen wurden:

	Mitglieder		Persönliche Vertreter
10.		10.	
11.		11.	
12.		12.	
13.		13.	
14.		14.	
15.		15.	

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der Kommunalwahl vom 30.08.2009 sind auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses neu zu wählen.

Nach § 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) werden die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft von dieser gewählt. Sie üben ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neu gewählten Jugendhilfeausschusses aus.

Gemäß § 71 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) i. V. m. §§ 4 und 5 AG-KJHG i. V. m. § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte und 10 beratende Mitglieder an.

Die 15 **stimmberechtigten** Mitglieder setzen sich zusammen aus:

- neun Mitgliedern des Rates oder Frauen und Männern, die in der Jugendhilfe erfahren sind;
- sechs Frauen und Männer, die von den im Bezirk des Jugendamtes (Fachbereich Kinder, Jugend und Schule) wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen wurden.

Die 10 **beratenden** Mitglieder sind:

- der Bürgermeister bzw. in seiner Vertretung der für die Jugendhilfe zuständige Dezernent;
- der Leiter des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule bzw. dessen Vertreter;
- eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter die/der von der Präsidentin/dem Präsidenten des Landgerichtes Bonn bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/der von der/dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bonn bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen, die/der von der Bezirksregierung Köln bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei, die/der vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises bestellt wird;
- **je** eine Vertretung der **katholischen Kirche** und **evangelischen Kirche**, die von

- der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaften bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Stadtjugendringes e.V.;
 - eine Vertreterin/ein Vertreter des Ausländerbeirates, die/der von diesem bestellt wird.

Durch Satzungsänderung sollen der zukünftig zu wählende „Jugendstadtrat“ sowie die Sportjugend im Stadtsportverband Sankt Augustin e. V. je einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss erhalten. Hierüber wird der Jugendhilfeausschuss voraussichtlich in seiner ersten Sitzung am 17.11.2009 beraten.

Nach § 4 Abs. 2-4 AG-KJHG und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin sind die stimmberechtigten Mitglieder und deren persönliche Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vom Rat zu wählen. Für das Wahlverfahren gelten gemäß § 3 Abs. 1 AG-KJHG die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) § 50 Abs. 3 GO NRW regelt, dass sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen können; in diesem Fall ist der einstimmige Beschluss des Rates über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Aufgrund des Wahlergebnisses ergibt sich für die neun Ausschusssitze von Mitgliedern des Rates oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, folgende Verteilung:

CDU-Fraktion	4 Sitze
SPD-Fraktion	3 Sitze
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz

Die Fraktionen haben dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule bisher keine Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wurden durch Anschreiben vom 01.09.2009 an die Dachverbände sowie durch amtliche Bekanntmachung im Extra-Blatt am 09.09.2009 aufgerufen, entsprechende Wahlvorschläge für die Besetzung der Sitze im Jugendhilfeausschuss einzureichen.

Die zur Besetzung der sechs Sitze, der von den im Bezirk des Jugendamtes (Fachbereich Kinder, Jugend und Schule) wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe eingereichten Vorschläge entsprechen bisher nicht in ausreichendem Maße den Anforderungen des § 4 Abs. 4 AG-KJHG (es wurde nicht mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf die Träger entfallenden Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter vorgeschlagen.) Die Vorschläge berücksichtigen jedoch in angemessener Weise die Bedeutung der Arbeit im Bezirk des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule. Folgende Personen wurden benannt:

Als **Mitglieder/Vertreter der Jugendverbände** wurden die in der Vollversammlung des Stadtjugendringes gewählten Personen in einem gemeinsam getragenen Vorschlag benannt:

	Mitglied		Vertreterin/Vertreter
Ev. Kirche	Petra Janke-Schmidt	Ev. Kirche	Hans-Georg Falk
BdP	Jürgen Misch	SJR	Lisa Möllinger
Rote Corsaren	Georg Meyer-Eppler	Maximilian Bayer	Louisa Kindermann

Weitere Bewerbungen von Jugendverbänden erfolgten nicht.

Als **Mitglieder/Vertreter für die Wohlfahrtsverbände** wurden vorgeschlagen:

Frau **Sibylle Friedhofen**, Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes Sankt Augustin.

Durch den Caritasverband Rhein-Sieg e. V. (abgestimmt mit dem Sozialdienst katholischer Frauen, dem Sozialdienst katholischer Männer) wurden **Frau Elisabeth Hübert als stimmberechtigtes Mitglied** und **Herr Dr. Werner Christmann als deren persönlicher Vertreter** vorgeschlagen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband schlägt **Frau Roswitha Zoll als stimmberechtigtes Mitglied** und **Herrn Dr. Werner Christmann als deren persönlichen Vertreter** vor.

Der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. schlägt **Frau Gerda Montkowski** und der DRK-Kreisverband schlägt **Herrn Josef Heving** als Mitglied für den Ausschuss vor.

Sollten bis zum Sitzungstermin weitere Vorschläge eingehen, werden diese in der Sitzung bekannt gegeben.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.